# **Amtsblatt**

für die Stadt Duisburg

Hauptamt 47049 Duisburg Memelstraße 25-33



# Nummer 25 16. Juni 2014 Jahrgang 41

# **Amtliche Bekanntmachungen**

Aufgrund eines Formfehlers im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung wird folgender Bebauungsplan wiederholt öffentlich ausgelegt:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1182 -Ruhrort- "Zentrum" für einen Bereich zwischen Homberger Straße, Friedrichsplatz, Eisenbahnstraße, Landwehrstraße, Amtsgerichtsstraße, Karlstraße, Dr.-Hammacher-Straße, Harmoniestraße, Neumarkt, Weinhagenstraße, Fabrikstraße und Fürst-Bismarck-Straße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1182 -Ruhrort- "Zentrum" beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist der Schutz und die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches des Nahversorgungszentrums Ruhrort.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1182 -Ruhrort- "Zentrum" für einen Bereich zwischen Homberger Straße, Friedrichsplatz, Eisenbahnstraße, Landwehrstraße, Amtsgerichtsstraße, Karlstraße, Dr.-Hammacher-Straße, Harmoniestraße, Neumarkt, Weinhagenstraße, Fabrikstraße und Fürst-Bismarck-Straße liegt mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.06.2014 bis 25.07.2014 einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1182 -Ruhrort- "Zentrum" im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 406 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

 die Stellungnahme des Amts für Umwelt und Grün, Untere Bodenschutzbehörde bzgl. möglicherweise vorhandener Flächen mit dem Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 1182 -Ruhrort-"Zentrum" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <a href="http://www.duisburg.de/stadtentwicklung">http://www.duisburg.de/stadtentwicklung</a> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 28. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann

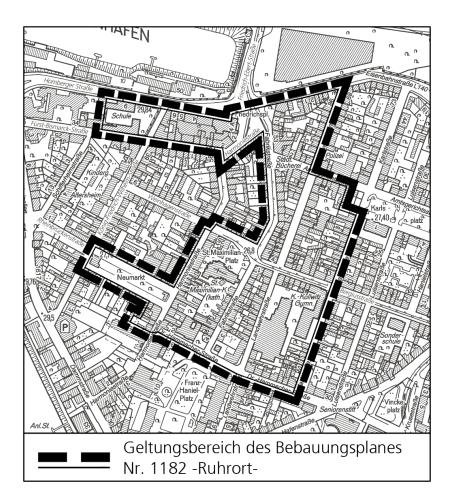
Auskunft erteilt: Herr Pannenborg Tel.-Nr.: 0203/283-2331

# **Inhalt**

**Amtliche** 

Bekanntmachungen Seiten 269 bis 278





Bekanntmachung des Erörterungstermins gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in dem Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Neubau und den Betrieb einer KV-Drehscheibe in Duisburg-Ruhrort Hafen der DB Netz AG

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren beginnt

am Mittwoch, dem 02.07.2014 um 10.00 Uhr in Raum A 4.28/A 4.43 der DB Netz AG, Regionalbereich West (Hansastraße 15, 47058 Duisburg)

Einlass in den Saal ist ab 9.00 Uhr.

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der **privaten Einwendungen**.

- 2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG). Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten auch ohne sie/ihn verhandelt und entschieden werden kann (§ 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.



Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

# 5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Duisburg, den 28. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:

Herr Laps Tel.-Nr.: 0203/283-4341

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Irfan Krueziu, zuletzt wohnhaft Marktstr. 14, 46045 Oberhausen, gerichtete Bußgeldbescheid vom 15.04.2014, Aktenzeichen 222500671242 SB114, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Lütkenhorst

Auskunft erteilt: Frau Steuding Tel.-Nr.: 0203/283-4624

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Jens Glaser, zuletzt wohnhaft Dingdener Straße 5, 46499 Hamminkeln, gerichtete Bußgeldbescheid vom 16.04.2014, Aktenzeichen 222001722640 SB110, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Lütkenhorst

Auskunft erteilt: Herr Schlieben

Tel.-Nr.: 0203/283-6769

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Cueneyt Cobanlar, zuletzt wohnhaft: JVA Geldern, gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.05.2014, Aktenzeichen 32-15-3 Bu AW 10/09, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

# Amtsblatt



Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt: Frau Buccarella

Tel.-Nr.: 0203/283-2287

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Neven

Auskunft erteilt: Frau Buccarella

Tel.-Nr.: 0203/283-2287

Duisburg, den 26. Mai 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass durch

die Zustellung durch öffentliche Bekannt-

machung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Habes

Auskunft erteilt: Frau Pape

drohen können.

Tel.-Nr.: 0203/283-2587

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Herrn Cueneyt Cobanlar, zuletzt wohnhaft: JVA Geldern, gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.05.2014, Aktenzeichen 32-15-3 Bu AW 10/09, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Andrius Bardasovas, geboren am 22.11.1990 in Vilkaviskis, zuletzt wohnhaft: Kopernikusstr. 91 in 47167 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 26.05.2014, Aktenzeichen 32-15-1 Ha 558047, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

# **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Candy Büchner, zuletzt wohnhaft Kronenstr. 2, 47229 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 06.12.2013, Aktenzeichen 222001573008 SB102, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 311, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 02. Juni 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Schubert

Auskunft erteilt: Frau Breitfeld

Tel.-Nr.: 0203/283-4047

# Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Michael Esser, zuletzt wohnhaft Johannismarkt 8, 47169 Duisburg. gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 60156/7, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt: Frau Jakubowski Tel.-Nr.: 0203/283-5394

# Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Abwassergebührenbescheid für 27.04.2010-15.08.2012

Zahlungspflichtige:
Firma Hardmore Real Estate LTD
& Co.KG
Kundennummer: 90081590/90076951
Bisherige Anschrift:
Oldenburger Str. 1 in 46149 Oberhausen

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben
   Duisburg AöR, Schifferstr.190,
   47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonnabends, in der Zeit
   von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur
   Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 23. Mai 2014

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR Im Auftrag

Karla Wilms T32 Gebührenabrechnung

Auskunft erteilt: Frau Wilms

Tel.-Nr.: 0203/283-5918



# Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Dellviertel

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird die im Bebauungsplan 1009 A 2. Änderung als private Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche (s. Lageplan) hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 28.02.2014 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 10, Seite 72 bekannt gemacht. Fristgerechte Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Der Verwaltungsakt sowie die Begründung der Einziehung liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße 42, 47051 Duisburg, Zimmer E 24, zur Einsicht offen.

# Anordnung der sofortigen Vollziehung

Für die o. g. Einziehung der Flächen wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt aufgrund des gegebenen konkreten Gemeininteresses. Die Festsetzungen des Bebauungsplans 1009 A, welcher u. a. die Grundlage der Einziehung bildet, verfolgen das Ziel, die Attraktivität der Innenstadt nachhaltig zu fördern. Die Neugestaltung der ehemaligen Verkehrsfläche durch den Neubau eines modernen Hotels in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof hat das Potenzial, sich positiv auf die Innenstadtentwicklung auszuwirken. Eine zügige Abwicklung und Fortschreitung der Planungs- und Bautätigkeiten dient der Steigerung von Funktionalität und Attraktivität der Innenstadt. Um diese Ziele ohne weiteren zeitlichen Aufschub erreichen zu können, wird die sofortige Vollziehung der Einziehung angeordnet.

# Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigefügt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage beantragt werden. Der Antrag ist beim zuständigen Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf zu stellen.

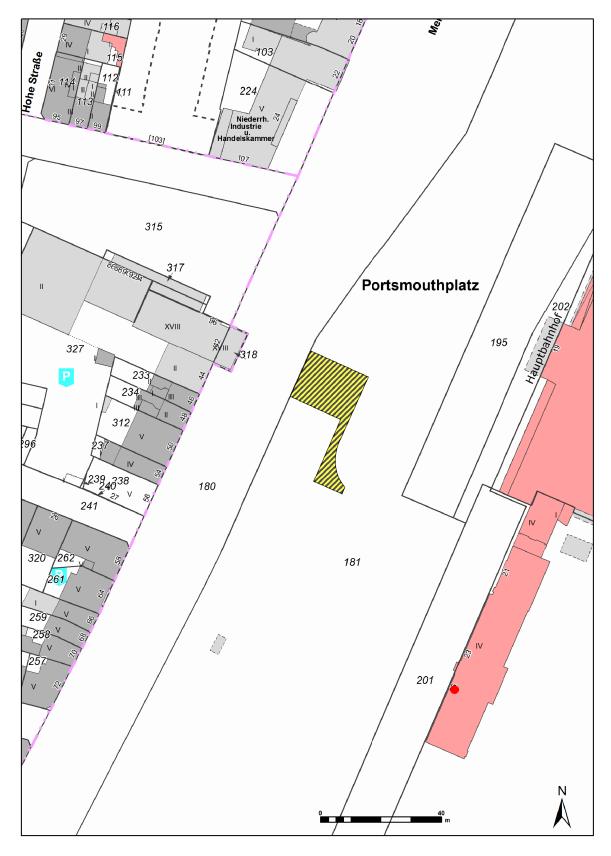
Duisburg, den 30. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Geer

Auskunft erteilt: Herr Tönnißen Tel.-Nr.: 0203/283-3360







# Ungültigkeitserklärung eines Feuerwehr-Dienstausweises

Nachfolgend aufgeführter Feuerwehr-Dienstausweis ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt:

Feuerwehr-Dienstausweis Nr. 74, ausgestellt am 10.05.2010 für Frau Sabine Berkenvelder, geb. am 14.03.1986.

Duisburg, den 28. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

### Garstecki

Auskunft erteilt: Frau Wardel Tel.-Nr. 0203/308-2213

# Fundsachen, die im Monat März 2014 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

# 1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 4 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Spielzeug, 1 Überwachungskamera

# 2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Fahrräder, 5 Handys, 2 Ohrringe, 2 Jacken, 1 T-Shirt, 2 Geldbörsen ohne Geld, 1 Rucksack, 1 Tasche, 1 Personalausweis, 4 Personaldokumente, 1 Spielzeug, 1 Hefter mit Kassenbelegen, 1 Paket Weihnachtskugeln

# 3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Fahrräder, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 2 Handtaschen, 2 Personalausweise, 4 Personaldokumente, 1 Angelzubehör

# 4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Navigationsgerät, 1 Klemmbrett, 1 Brief mit Geld

## 5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 2 Schmuckstücke, 5 Jacken, 10 T-Shirts, 11 Kopfbedeckungen, 1 Hose, 2 Schals, 3 Handschuhe, 7 diverse Kleidungsstücke, 16 Geldbörsen ohne Geld, 14 Geldbörsen mit Geld, 4 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Koffer, 6 sonstige Taschen, 1 loser Geldbetrag, 4 Autoschlüssel, 17 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 6 EC-Karten, 2 Fahrausweise, 10 Personaldokumente, 2 Schlüssel, 1 Fotoapparat, 5 Unterhaltungselektronikgeräte, 5 Spielwaren, 1 Regenschirm, 5 Brillen, 1 Buch, 4 Schlüsselbunde, 3 Schlüssel, 6 Geldkassetten, 1 Trinkflasche, 1 Thermoskanne, 1 Schnellhefter, 1 Haargummi, 1 blauer Müllsack mit div. Inhalt, 3 sakrale Figuren, diverse Medikamente

# 6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 1 Handy, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis

# 7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 loser Geldbetrag, 3 Autoschlüssel, 1 Krankenkassenkarte, 1 Schlüssel,

1 Fotoapparat

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

### **Fundtiere**

16 Hunde, 20 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 16. Mai 2014

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt: Frau Bäcker Tel.-Nr.: 0203/283-3288



# Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201547969 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 14. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219068149 (alt 119068146) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758387686 (alt 28387686) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand Das Sparkassenbuch Nr. 3200758294 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3251034066 (alt 151034063) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3256004411 (alt 156004418) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3227014135 (alt 127014132) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200527525 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand Die Sparkassenbücher Nr. 3208053177 (alt 108053174), 4208202723 (alt 108202722) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 22. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200222168 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3204148336 (alt 104148333), 4200262634 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 26. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand

# Amtsblatt



Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3251158733 (alt 151158730) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 28. Mai 2014

Sparkasse Duisburg Der Vorstand



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!













Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Hauptamt

Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg

Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de

Jahresbezugspreis 35,00 EUR Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

(ohne Sonderausgaben)

Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück **Entgelt bezahlt** Deutsche Post AG



**TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG (0203) 3009-100**